

Allgemeine Nutzungsbedingungen des Lieferantenportals der GEZE GmbH

1. Allgemeines

1.1. Die GEZE GmbH (nachfolgend GEZE genannt) betreibt auf der Internetseite <https://www.geze-partnerlogin.de> ein Lieferantenportal zur elektronischen Zusammenarbeit mit Partnern. Die Nutzung des Lieferantenportals erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend Nutzungsbedingungen genannt).

1.2. Der zugriffsgeschützte Bereich des Lieferantenportals stellt Funktionen, Anwendungen und Informationen zur Verfügung, mit denen die Geschäftsprozesse zwischen GEZE und seinen Partnern abgebildet werden. Ein Anspruch auf Registrierung zum Lieferantenportal besteht nicht.

1.3. Ziel des Lieferantenportals ist es, beiden Partnern mehr Informationen über die Bedarfssituation und Planung der eigenen Aktivitäten zu verschaffen. Das Lieferantenportal informiert den Partner über die Bedarfssituation bei GEZE. Es unterstützt ihn bei der Erreichung einer möglichst hohen Termintreue. Die Liefertermine sind prinzipiell auf Tagesbasis dargestellt und so zu verstehen, dass die Lieferung am bestätigten Lieferdatum bei GEZE eintreffen muss. Gemeinsames Ziel ist es, bestätigte Liefertermine strikt einzuhalten.

1.4. Die Grundlage zur Abwicklung der weiteren Geschäfte zwischen GEZE und dem Partner bilden individualvertragliche Vereinbarungen sowie die allgemeinen Einkaufs- und Anlieferbedingungen von GEZE, die unter www.geze.de/geze-portale abrufbar sind.

2. Registrierung zum Lieferantenportal

2.1. Um dem Partner den Zugang zum Lieferantenportal zu ermöglichen, werden diesem eine individuelle, geheim zu haltende Benutzerkennung sowie ein Passwort mitgeteilt. Der Partner verpflichtet seine Mitarbeiter entsprechend zur Sorgfalt und Verschwiegenheit im Umgang hiermit. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass keinem unbefugten Dritten seine individuellen Zugangsdaten bekannt werden.

2.2. GEZE ist berechtigt registrierte Partner jederzeit und ohne Angaben von Gründen aus dem Lieferantenportal herauszunehmen und den Zugang zu sperren.

3. Nutzung des Lieferantenportals

3.1. Die Nutzung des Lieferantenportals durch den Partner erfolgt unentgeltlich. Die notwendige Hardware stellt der Partner selbst. Ebenso trägt er die Kosten für den Verbindungsaufbau.

3.2. Die Nutzung des Lieferantenportals erfolgt nur zum Zweck der Durchführung von Geschäftsbeziehungen zwischen den Partnern. GEZE ist jederzeit berechtigt, Dauer und Umfang der Zugangsberechtigungen des Lieferantenportals festzulegen oder zu ändern.

3.3. Der Nutzer ist verpflichtet alle Aktivitäten zu unterlassen, die zu einer Zerstörung oder Manipulation von Datenbeständen oder IT-Systemen von GEZE durch ihn oder Dritte führen könnten.

4. Abwicklung

4.1. Der Partner wird die von GEZE erteilten Bestellungen über das Lieferantenportal bestätigen, sofern er die in der Bestellung genannten Spezifikationen und Konditionen akzeptiert.

4.2. Der Partner wird die Lieferscheine über das Lieferantenportal ausdrucken und der Bestellung beifügen.

4.3. GEZE wird alle Daten, die durch den Partner im Lieferantenportal erfasst werden, automatisiert in digitaler Form weiterverarbeiten. Der Partner ist somit für die Verbindlichkeit und Korrektheit dieser Daten verantwortlich.

4.4. Der Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfang von E-Mails unter der von ihm angegebenen E-Mail-Adresse möglich ist. Er hat deshalb insbesondere sicherzustellen, dass die von ihm genannten Kontaktdaten stets aktuell sind.

5. Urheberrecht

5.1. Die Inhalte des Lieferantenportals stehen im Eigentum von GEZE und sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne Zustimmung nicht kopiert, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden.

5.2. Texte, Bilder, Grafiken und Zeichnungen unterliegen dem Schutz des Urheberrechts sowie anderen Schutzrechten. Urheber-, Namens- und Markenrechte sowie sonstige Schutzrechte von GEZE, insbesondere Markenname und Logos sind zu beachten. Unterlagen aller Art, die von GEZE über das Lieferantenportal zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum von GEZE und dürfen nicht für andere als die vertraglichen Zwecke verwendet und/oder vervielfältigt werden.

6. Geheimhaltung

6.1 Beide Seiten vereinbaren alle nicht offenkundigen, kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die Ihnen durch die Geschäftsbeziehung und die Nutzung des Lieferantenportals bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

6.2. Der Partner wird seine Mitarbeiter sowie Dritte zur Geheimhaltung verpflichten. Erkennt der Partner, dass seine Zugangsdaten und / oder geheim zu haltende Informationen in den Besitz eines unbefugten Dritten gelangen oder geheim zu haltende Unterlagen verloren gegangen sind, wird er GEZE hiervon unverzüglich unterrichten.

6.3. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelungen, insbesondere bei Missbrauch der partnergebundenen Zugangsdaten, behält sich GEZE weitere rechtliche Schritte vor.

6.4. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung und erlischt erst, wenn die erhaltenen Informationen allgemein bekannt geworden sind.

7. Haftung und Datenschutz

7.1. Sofern GEZE über das Lieferantenportal Informationen zur Verfügung stellt, sind diese von GEZE sorgfältig zusammengestellt. Darüber hinaus haftet GEZE weder für die Verfügbarkeit noch für die Funktionalität des Lieferantenportals. Die bereitgestellten Informationen sind unverbindlich und unterliegen dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung.

7.2. GEZE beachtet bei der Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten die anwendbaren Gesetze des Datenschutzes und der Datensicherheit.

8. Schlussbestimmungen

8.1. GEZE behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Auf Änderungen wird in geeigneter Weise hingewiesen.

8.2. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens über Verträge UN-Übereinkommen und Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) vom 11.04.1980.

8.3. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser allgemeinen Einkaufsbedingungen am nächsten kommt. Dies gilt für Regelungslücken entsprechend.

8.4. Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist Stuttgart.